

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Am Montag bzw. Mittwoch beginnt der Unterricht vor Ort, ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern dafür alles Gute! Wir werden uns bemühen, den SchülerInnen ein gutes Ankommen in der Schule zu ermöglichen! Die KlassenvorständInnen habe ich ersucht, vor allem die KOKOKO-Stunden dazu zu nutzen, auf die persönliche Situation Ihrer Kinder einzugehen und das neuerliche Teambuilding zu fördern.

Ich möchte Ihnen einen nach Themen sortierten Überblick über die Veränderungen nach dem 8.2.2021 geben:

In der Schule

- Der Unterricht beginnt für alle SchülerInnen um 8.00, Einlass ins Schulgebäude ist um 7.45.
- Der Unterricht findet regulär nach Stundenplan statt.
- Beim Betreten der Schule haben die SchülerInnen die Einverständniserklärung zum Schnelltest vorzuweisen, andernfalls werden sie wieder nach Hause geschickt.
- In Woche 1 hat Gruppe A jeweils montags und dienstags Unterricht, Gruppe B mittwochs und donnerstags, in der darauffolgenden Woche wechseln die Gruppen (Gruppe B montags und dienstags, Gruppe A mittwochs und donnerstags).
- Die Lehrer unterrichten für die Gruppen A und B den gleichen Stoff, damit beide Gruppen am selben Lern- und Wissensstand sind.
- Der Freitag wird für Onlineunterricht, Hausübungen und Arbeitsaufträge genützt, welche Form des Unterrichts gewählt wird, obliegt den FachlehrerInnen.
- Alle Hausübungen und Arbeitsaufträge werden von den LehrerInnen verlässlich auf MS-Teams gestellt, damit die SchülerInnen, die den Unterricht nicht vor Ort besuchen, Zugriff darauf haben.
- Am ersten Schultag (8.2.2021) werden die Arbeitsaufträge der Gruppe B für Montag und Dienstag über MS-Teams geschickt.
- Nachmittagsunterricht und TABE finden statt.
- Unverbindliche Übungen finden NICHT statt.
- Die Frage zur Durchführung von Schularbeiten ist noch nicht endgültig geklärt, sobald das Ministerium eine Richtlinie dazu veröffentlicht, werden Sie davon informiert.
- Wenn Sie Betreuung an Tagen, an denen Ihr Kind keinen Unterricht hat, brauchen, wenden Sie sich an Frau Prof. Wertitsch (SEE esther.wertitsch@bildung.gv.at) oder an Frau Prof. Taschner (SIM faye.taschner@bildung.gv.at).
- Das Buffet ist eingeschränkt geöffnet, Details entnehmen Sie bitte der Homepage.
- Zu Hause gebliebene SchülerInnen haben sich selbst um die schulischen Unterlagen zu kümmern.

Hygiene

- Ein MNS ist für alle verpflichtend zu tragen. Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr genügt ein einfacher MNS, die SchülerInnen der Oberstufe sind verpflichtet, eine FFP2-Maske zu tragen.
- Kurze Maskenpausen wird es in geeigneter Form geben!

- Ein Sicherheitsabstand von 2 Metern ist im Gebäude einzuhalten, dieser gilt jedoch nicht im Klassenraum.
- Eine Maskenbefreiung mit einem ärztlichen Attest ist weiterhin möglich.
- Das Freitesten aus einer allfälligen Quarantäne nach 5 Tagen ist möglich.

Schnelltests

Alle SchülerInnen (auch jene in Betreuung) werden jeweils am Montag und Mittwoch in der 1. Stunde mit einem völlig schmerzfreien Schnelltest getestet. Wenn ein/e Schüler/in z.B. am Montag und Mittwoch in Betreuung ist, wird er/sie zweimal in einer Woche getestet, da der Test nur 48 Stunden gültig ist.

Bitte sorgen Sie an diesen beiden Tagen für ein pünktliches Ankommen Ihrer Kinder in der Schule! Der logistische Aufwand für die Testungen ist enorm, daher bedeutet Zuspätkommen keine Teilnahme am Präsenzunterricht an diesen beiden Tagen der Woche.

Sollten SchülerInnen einen dringenden Arztbesuch wahrgenommen haben und aus diesem gerechtfertigten Grund zu spät kommen, dann melden sie sich mit einer entsprechenden Zeitbestätigung vom Arzt in der Direktion und sie werden einzeln „nachgetestet“.

Vor den Tests zeigen die LehrerInnen den SchülerInnen ein Lehrvideo:

https://www.youtube.com/watch?v=duOp8lj_ooU

Sollte ein Ergebnis positiv sein, wird die Klasse informiert, dass es einen Verdachtsfall gibt und alle SchülerInnen der Klasse werden nach Hause geschickt. Ist dies nicht möglich (Eltern sind z.B. nicht erreichbar), werden sie bis zum Unterrichtsende in der Schule abgesondert. Die Eltern des betroffenen Kinds werden gesondert informiert. **Da die Schule die Gesundheitsbehörde nur über ein positives Ergebnis informieren kann, jedoch keinen Test anordnen darf, müssen die Eltern 1450 verständigen und einen PCR-Test veranlassen!** Die Klasse bleibt solange in Quarantäne, bis ein negatives Ergebnis des PCR-Tests vorliegt. Sollte dieser Test jedoch positiv sein, ist es den anderen SchülerInnen möglich, sich nach fünf Tagen in Quarantäne „freitesten“ zu lassen.

Mehr Informationen finden Sie unter

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/schulbetrieb20210118.html>

Ich wünsche uns allen einen guten Schulstart und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Mag. Gert Ebner
Direktor